

Hausordnung

Das Mühlerama in Seon aus dem 16. Jahrhundert wurde sehr sorgfältig renoviert und steht unter Denkmalschutz. Aus diesem Grunde bitten wir um einen respektvollen Umgang mit diesem historischen Gebäude.

Abfall

Liegegebliebene oder vergessene persönliche Dinge werden 10 Tage aufbewahrt und nachher korrekt entsorgt. Allfällige Gebühren werden verrechnet.

Ballone

Das Mühlerama Seon befindet sich in einer Wohnzone. So ist es strengstens untersagt, Ballone und dergleichen in den Himmel steigen zu lassen. Bei Bedarf bitte die Gemeinde Seon bezüglich eines freien Feldes anfragen. Telefon 062/ 769 85 00.

Brandschutz

Im Mühlerama befinden sich an strategisch gut zugänglichen Orten Luftschäumlöcher sowie Brandschutzdecken. Im ganzen Ensemble ist Feuer sowie Rauchen strengstens verboten.

Feuerwerk / Kerzen

Sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Des Weiteren sind Finnenkerzen und Himmelslaternen untersagt. Kerzen und/oder Teelichter dürfen nur auf den Tischen mit solider Unterlage verwendet sowie unter Aufsicht brennen gelassen werden.

Geschirr

Bitte melden Sie Geschirrbruch, Glasbruch und sonstige Beschädigungen spätestens bei der Rückgabe der Räumlichkeiten. Bei Inventarschäden haften Sie als Mieter.

Kinder

Wir bitten Sie, Kinder nie ohne Aufsicht spielen zu lassen oder nur auf eigene Verantwortung. Der Fluss *Aabach* sowie der Mühlekanal bergen Gefahren.

Lärm

Das Mühlerama Seon befindet sich in einer Wohnzone. In der Mühle und in unmittelbarer Nachbarschaft leben Mieter, welche Nachtruhe schätzen und auch einfordern. Wir bitten Sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Ab 23.00 Uhr keine Aktivitäten mehr ausserhalb des Mühlesaaes. Die Musik ist bei geschlossenen Türen auf eine vernünftige Lautstärke zu reduzieren.

Achten Sie auf Gäste, welche sich draussen aufhalten, dass deren Gesprächslautstärke anpasst ist. Lautes Diskutieren und Lachen verstärkt sich in der nächtlichen Ruhe und raubt den Schlaf der Nachbarschaft.

Am Ende des Festes darauf achten, dass der Mühlesaal ruhig verlassen wird und vor der Mühle nicht Lärm durch Fahrzeuge, Türe knallen und lautes Verabschieden entsteht.

Falls die Polizei wegen Nachtruhestörung aufgeboten wird, verlangen wir eine Pauschale von CHF 500.-- für Umtriebe. Weitergehende Forderungen bleiben vorbehalten.



Mobiliar

Bitte belassen Sie das Mobiliar in den jeweiligen Räumen und gehen Sie sorgfältig und verantwortungsbewusst damit um. Bitte Tische und Stühle nicht herumschieben sondern gegebenenfalls tragen, damit der Parkettboden nicht irreparable Kratzer erhält. Dies gilt auch für die Bühne im Mühlesaal.

Ordnung

Die Eventräume des Mühlerama müssen aufgeräumt und besenrein am Folgetag bis spätestens 10.00h abgegeben werden. Es sind an verschiedenen Orten Checklisten aufgehängt um sich zu informieren und orientieren. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird das Aufräumen, Putzen, Ordnen usw. zu einem Stundenlohn in Rechnung gestellt.

Parkplätze

Die Parkfelder für circa 30 Autos befinden sich etwa 1 Minute vom Mühle-Hauptgebäude entfernt. Bitte die Autos nicht vor der Mühle parkieren. Die Parkplätze auf den Parkfeldern sind kostenlos.

Falls weitere Parkplätze benötigt werden, bitte anfragen, damit wir Ihnen einen Plan von weiteren Parkplätzen innerhalb des Dorfes aushändigen können.

Der Nachbar hat die Zufahrt zu seinem Haus vor der Mühle und somit darf die Zufahrt nicht durch falsch parkierte Autos blockiert werden. Bei Zuwiderhandlung droht eine Strafe von CHF 500.--.

Rauchen

In allen Räumen ist das Rauchen nicht erlaubt. Auf dem ganzen Areal befinden sich Aschenbecher. Bitte Aschenbecher benutzen und die Kippen nicht einfach auf den Boden schmeissen.